

Beschlussvorlage	5748/2019	Fachbereich 2 Herr Seiler
Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplan 2019/2020		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegte Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Jahr 2019/2020.

Gleichzeitig beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, weitere Maßnahmen zur Deckung des Platzbedarfs in die Wege zu leiten. |

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 1 KitaG hat das Jugendamt zu gewährleisten, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 KitaG erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen.

Im jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplan ist festzulegen, wo und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen.

Im Bedarfsfall soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind.

Als Ergebnis der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020 kann festgehalten werden, dass es sowohl an Plätzen im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich fehlt. Insgesamt ist von einem Fehlbedarf von rd. 150 Plätzen (davon 30 im U3- Bereich und 120 im Ü3-Bereich) auszugehen.

Die Verwaltung überprüft derzeit, welche Maßnahmen kurzfristig und übergangsweise (bis zur Bezugsfertigkeit des Kita Neubaus in der Weiersbach) initiiert werden können, um dem akuten Platzmangel abzuhelpfen.

|

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit nicht zu beziffern; abhängig von der jeweiligen Maßnahme.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja. Ab dem 2. Lebensjahr haben Kinder einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte. Die Eltern verlassen sich darauf, dass sie einen entsprechenden Platz spätestens ab dem 2. Lebensjahr des Kindes in Anspruch nehmen können. Wenn genügend Plätze zur Verfügung stehen bedeutet das für die Eltern ein Stück Sicherheit. Sie können frühzeitig planen und wissen, dass sie in ihren Beruf zurückkehren können.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Ja. Eine gute Versorgung mit u.a. Kindertagesstättenplätzen stellt für die Eltern oftmals ein Grund dar (u.a.), in eine bestimmte Stadt oder eine bestimmte Region zu ziehen. Ebenso stellt eine gute Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen auch für die Eltern eine gewisse Sicherheit dar, da die Eltern wissen, dass sie nach der Elternzeit wieder ihren Beruf ausüben können und somit der Familienunterhalt gesichert ist.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Anlage 1: Kindertagesstättenbedarfsplan 2019/2020 |